

Hamburg, den 23. August 2021

Stellenausschreibung

Wissenschaftliche Mitarbeiterin / Wissenschaftlicher Mitarbeiter (m/w/d) *Lehrstuhl für Strafrecht in der globalisierten und digitalisierten Risikogesellschaft*

Am Lehrstuhl Strafrecht III der Bucerius Law School (Prof. Dr. Paul Krell) ist zum 1. November 2021 eine Viertel-Stelle (10 Stunden pro Woche) zu besetzen. Eine spätere Aufstockung auf 20 Stunden pro Woche ist möglich, der Zeitpunkt aber nicht absehbar. Die Stelle ist auf zunächst zwei Jahre befristet. Die Befristung erfolgt auf Grundlage des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes.

Erwartet wird ein besonderes Interesse am Straf- und Strafverfahrensrecht. Der Abschluss eines strafrechtlichen Schwerpunktbereichs ist keine zwingende Voraussetzung. Die Erste Prüfung sollten Sie mit einer ansprechenden Note abgeschlossen haben, die vorzugsweise mindestens „vollbefriedigend“ lautet. Eine Bewerbung ist auch möglich, wenn der Abschluss des staatlichen Teils des Examens noch bevorsteht. Gerade dann sind jedoch aussagekräftige Nachweise zur Vornote und/oder zu Studienleistungen erforderlich.

Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Sie dient primär der Ermöglichung Ihrer Promotion und der Vertiefung Ihrer juristischen/wissenschaftlichen Kenntnisse und Techniken. Eine Promotion ist beispielsweise zu wirtschafts- und umweltstrafrechtlichen, aber auch zu allgemeinen strafrechtlichen Fragen möglich. Ihr Promotionsvorhaben wird intensiv betreut. Sollten Sie weitere eigene Fachbeiträge verfassen möchten, wird dies am Lehrstuhl – auch zugunsten Ihrer Promotion – gezielt gefördert.

Zu Ihren Aufgaben gehört in erster Linie die Unterstützung der Professur in Forschung und Lehre. Spaß an der Vermittlung von Lehrinhalten sowie Freude am Umgang mit motivierten Studierenden sollten für Sie ebenso selbstverständlich sein wie Teamarbeit und ein ausgeprägtes Interesse an didaktischen Fragen. Pro Jahr sind im Strafrecht *insgesamt* drei Trimesterwochenstunden Kleingruppen zu halten.

Die Bucerius Law School strebt die Gleichstellung von Menschen jeglichen Geschlechts in allen Bereichen der Hochschule an. Sie versteht sich zudem als familienfreundliche Hochschule und fördert die Vereinbarkeit von Wissenschaft/Beruf und Familie. Die Bucerius Law School hat sich zum Ziel gesetzt, mehr Menschen mit Schwerbehinderung zu beschäftigen. Entsprechende Bewerbungen werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung – gerne elektronisch – bis zum 6. September 2021 an Prof. Dr. Paul Krell, Bucerius Law School, Jungiusstr. 6, 20355 Hamburg (paul.krell@law-school.de).